



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0861
	Verantwortlich:	Dez. 5

**Mitbenutzung der Deponie Hamberg des Enzkreises
Änderung der Entgelte in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	08.10.2019	12		x	vorberaten
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	10.10.2019	7		x	vorberaten
Gemeinderat	22.10.2019	20	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen zur Kenntnis und stimmt der beigefügten Ergänzungsvereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis vom 15.06.2009 über die Beseitigung thermisch nicht behandelbarer Beseitigungsabfälle aus dem Stadtgebiet Karlsruhe auf der vom Enzkreis betriebenen Abfallentsorgungsanlage „Deponie Hamberg“ und den dadurch ab dem 01.01.2019 geänderten Entgelten zu.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>			65.938 Euro		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit

1. Sachverhalt

Die beiden Deponien der Stadt Karlsruhe (Deponie West und Deponie Ost) sind stillgelegt. Seit 2009 verfügt die Stadt Karlsruhe über keine eigene Deponie für thermisch nicht behandelbare Abfälle.

Diese Abfälle sind nach §17 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrGW) andienungspflichtig, so dass Bürgerinnen und Bürger verpflichtet sind, Ihre thermisch nicht behandelbaren Abfälle der Stadt Karlsruhe zu überlassen, und die Stadt Karlsruhe wiederum verpflichtet ist, diese Abfälle anzunehmen.

Die Beseitigung dieser Abfälle für die Stadt Karlsruhe hat seither der Enzkreis auf seiner Deponie Hamberg bei Maulbronn übernommen. Dazu hat die Stadt Karlsruhe am 15.09.2009 eine zeitlich unbefristete Kooperation nach dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) mit dem Enzkreis abgeschlossen.

Für diese Kooperation besteht seit dem 15.06.2009 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beseitigung thermisch nicht behandelbarer Beseitigungsabfälle aus dem Stadtgebiet Karlsruhe auf der vom Enzkreis betriebenen Abfallentsorgungsanlage „Deponie Hamberg“. Durch diese Vereinbarung wurde die Beseitigungsaufgabe mineralischer Abfälle nach § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG), jetzt § 20 Absatz 1 KrWG von der Stadt Karlsruhe auf den Enzkreis delegiert.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann von jeder der Parteien mit einer Frist von 24 Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Diese Kündigung muss das Regierungspräsidium Karlsruhe nach § 25 Absatz 5 KGZ genehmigen.

Für die Beseitigung dieser Abfälle wurde 2009 ein Mischpreis von 47 Euro/Mg vereinbart (als Entschädigung für die Übernahme der Beseitigungspflicht).

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sieht eine Anpassung der Vereinbarung vor, falls sich während der Laufzeit die allgemeinen, rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse wesentlich ändern.

2012 fand die erste Preisanpassung von 47 Euro/Mg auf 59 Euro/Mg statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Karlsruhe transportieren ihre Abfälle nicht selbst zur Deponie Hamberg im Enzkreis. Die thermisch nicht behandelbaren Abfälle werden auf der Wertstoffstation Nordbeckenstraße und teilweise auf der Wertstoffstation Maybachstraße (nicht gefährliche Bauabfälle, keine Abfälle mit Mineralfaser und Asbest) angenommen und durch den Containerdienst des Amtes für Abfallwirtschaft zur Deponie Hamberg gebracht.

Für die beseitigten mineralischen Abfälle erhält der Enzkreis von der Stadt Karlsruhe ein pauschales, rein von der Menge abhängiges Entgelt.

2. Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Stadt Karlsruhe wird aktuell nur eine geringe Menge von ca. 2.300 Mg an thermisch nicht behandelbaren Abfällen jährlich überlassen, die auf der Deponie Hamberg des Enzkreises entsorgt wird. Bei diesen Abfällen handelt es sich um Gips-, Mineralfaser- und Asbe-

stabfälle. Die Abrechnung zwischen dem Enzkreis und der Stadt Karlsruhe erfolgt, unabhängig von der Abfallart, nach einem Mischpreis.

Seit dem Jahr 2010 hat der Enzkreis den Betrieb der Deponie an die Hamberg Deponie Gesellschaft mbH (HDG) übertragen, die diesem für die Beseitigung der Abfälle ein Entgelt berechnet. Anders als das Entgelt, das die Stadt Karlsruhe dem Enzkreis zahlt, berechnet die HDG ihre Entgelte nicht nach Pauschalpreisen, sondern differenziert nach Abfallarten. Damit berücksichtigt die HDG das für jede Abfallart beanspruchte Deponievolumen und den Aufwand für die Ablagerung. Deshalb sind diese Entgelte für schwere Gipsabfälle je Megagramm günstiger als für leichte und voluminöse Mineralfaserabfälle, bei denen auch noch der Aufwand für die Beseitigung deutlich höher ist.

Das hat zur Folge, dass der heutige Mischpreis den Aufwand für die Beseitigung nicht mehr deckt. Deshalb hat der Enzkreis seine kommunalen Partner (u.a. Landkreis Karlsruhe, Stadt Rastatt, Stadt Pforzheim) und damit auch die Stadt Karlsruhe gebeten, den heutigen Mischpreis künftig in nach Abfallarten unterschiedliche Entgelte zu ändern und hat dazu folgenden Vorschlag vorgelegt (s. Tabelle 1):

Tabelle 1. Künftige Entgelte des Enzkreises je nach Abfallart

Lfd. Nr.	Abfallart	Aktuelle Brutto-Entgelte, €/Mg	Neue Brutto-Entgelte, €/Mg
1.	Boden DK II	59,00	44,03
2.	Bauschutt DK II	59,00	44,03
3.	Künstliche Mineralfasern ungespresst	59,00	499,80
4.	Asbesthaltige Baustoffe	59,00	83,30
5.	Gipshaltige Abfälle	59,00	74,97

Anmerkungen zur Tabelle 1:

1. DK II bedeutet Deponieklasse, eine Deponie für nicht gefährliche Abfälle. Damit sind Preise von unbelasteten Boden- und Bauschutt tabfalle gemeint.
2. Abfallarten Boden DK II und Bauschutt DK II wurden lediglich vollständigheitshalber aufgenommen. Diese Abfallarten werden aktuell nicht zur HDG zur Beseitigung gebracht, sondern einer Verwertung zugeführt. Die Verwertung von Boden- und Bauschutt tabfalle wird seit den letzten 7 Jahren öffentlich ausgeschrieben. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, günstigere Preise erlösen zu können. Der aktuelle Verwertungspartner ist die Fa. MinERALiX GmbH.

Die neuen Entgelte sollen jährlich zum 1. Januar entsprechend dem jeweils zu diesem Zeitpunkt gültigen Prozentsatz der zwischen dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (BDE), Landesgruppe Baden-Württemberg, sowie dem Landkreistag Baden-Württemberg abgestimmten Empfehlung für die Entgeltanpassung in den Müllabfuhrverträgen angepasst werden.

Nach Ablauf von jeweils fünf Jahren hat jeder Vertragspartner das Recht, zu verlangen, dass die in der Anlage 1 vereinbarten Entgelte nach den Vorhaben der Verordnung über Preis Nr. 30/53 von einem Sachverständigen überprüft werden, ob diese die Selbstkosten decken und den jeweils zulässigen Höchstpreis der Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) nicht überschreiten.

3. Kostenauswirkung

Eine zusammengefasste Prognose der Kostenauswirkung für die Stadt Karlsruhe ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2. Kostenauswirkung

Lfd. Nr.	Abfallart	Menge 2019, Mg (Prognose)	Brutto-Entgelte bestehende Vereinbarung		Brutto-Entgelte Ergänzungsvereinbarung	
			€/Mg	€/a	€/Mg	€/a
1.	Boden DK II	450	59*	26.550*	44,03	19.813,50
2.	Bauschutt DK II	3.100	59*	182.900*	44,03	136.493
3.	Künstliche Mineralfasern ungepresst	65	59	3.835	499,80	32.487
4.	Asbesthaltige Baustoffe	220	59	12.980	83,30	18.326
5.	Gipshaltige Abfälle	2000	59	118.000	74,97	149.940
Summe für alle Abfallarten		5.835		344.265		357.059,50
Summe ohne Boden und Bauschutt		2.285		134.815		200.753

Anmerkung zur Tabelle 2:

* Die Preise für Boden- und Bauschuttabfälle wurden lediglich vollständigshalber aufgenommen. Sollte sich die Marktsituation ändern und keine Verwertungsmöglichkeiten für diese Abfälle mehr geben, können diese Abfälle im Rahmen der gültigen Vereinbarung über die Beseitigung thermisch nicht behandelbarer Beseitigungsabfälle aus dem Stadtgebiet Karlsruhe auf der HDG beseitigt werden.

Die Preissteigerung der betroffenen Abfallfraktionen spiegelt die aktuelle Marktsituation wieder.

Ein sehr hoher Preis für Mineralfaserabfälle ist wie folgt zu begründen. Diese Abfälle sind als gefährliche Abfälle eingestuft. Sie sind sehr aufwändig zu handhaben und müssen gesondert in die Deponie eingebaut werden. Aufgrund ihrer geringen Dichte nehmen sie sehr viel Depovolumen in Anspruch, was zu einem sehr hohen Beseitigungspreis von 499,80 Euro pro Megagramm führt.

Derzeit gibt es für diese Abfälle keinen anderen Entsorgungsweg als eine Deponierung.

Deswegen wird von einer Kündigung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abgeraten. Mit dieser Vereinbarung hat die Stadt Karlsruhe die Beseitigungspflicht aller nicht thermisch behandelbaren Abfälle auf den Enzkreis delegiert. Das bedeutet zum einen eine hohe Entsorgungssicherheit dieser Abfälle und zum anderem die Möglichkeit, auch andere thermisch nicht behandelbare Abfälle wie Boden und Bauschutt über den Enzkreis zu entsorgen, falls die derzeitigen Verwertungswege nicht mehr vorhanden sein sollten.

Die ECONUM Unternehmensberatung GmbH hat bestätigt, dass die vom Enzkreis genannten Entgelte marktüblich sind.

Die neuen, mit dem Enzkreis vereinbarten Entgelte, werden in der Gebührenkalkulation 2021 berücksichtigt.

4. Empfehlung und weiteres Vorgehen

Im Hinblick auf die bisher zuverlässige Beseitigung von thermisch nicht behandelbaren Abfällen aus der Stadt Karlsruhe auf der Deponie Hamberg des Enzkreises sowie auf die Angemessenheit der Preise empfiehlt die Verwaltung, die Entgelte rückwirkend zum 1.1.2019 anzupassen und der beigefügten Ergänzungsvereinbarung zuzustimmen.

Nach der Zustimmung des Gemeinderats muss die Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach §25 Absatz 6 GKZ öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mitgeteilt, dass durch die vorgesehene Änderung des Entgelts keine neuerliche Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 20 Absatz 1 des KrWG und § 25 Absatz 5 GKZ durch die Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich wird, weil keine weiteren Aufgaben einbezogen werden oder die Vereinbarung aufgehoben wird.

5. Finanzielle Auswirkungen

Aufgrund der neuen Entgeltstruktur werden die Brutto-Kosten für die Beseitigung von nicht thermisch behandelbaren Abfällen (ohne Boden- und Bauschuttabfälle) um ca. 66.000 Euro auf insgesamt ca. 201.000 Euro pro Jahr steigern, wobei die jährliche Preisanpassung (siehe Punkt 2) hier nicht berücksichtigt ist.

Nach Aussage des Landkreises Enzkreis wird davon ausgegangen, dass eine Beseitigung der betroffenen Abfallfraktionen voraussichtlich ca. 11 Jahre durch die HDG möglich sein wird.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorberatung im Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Einrichtungen -

Der Gemeinderat beschließt:

Der beigefügten Ergänzungsvereinbarung zur Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Enzkreis vom 15.06.2009 über die Beseitigung thermisch nicht behandelbarer Beseitigungsabfälle aus dem Stadtgebiet Karlsruhe auf der vom Enzkreis betriebenen Abfallentsorgungsanlage „Deponie Hamberg“ und den dadurch ab dem 01.01.2019 geänderten Entgelten wird zugestimmt.